

4584/AB XX.GP

Die Abgeordneten Kiss, Platter und Kollegen haben am 16. September 1998 unter der Nr. 4844/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmerieeinsatz im Zusammenhang mit dem tragischen Amoklauf in Aspang" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautete die bei der Gendarmerie einlangende Mitteilung über eine Schießerei am Anwesen der Familie S.?
2. War der Gendarmen auf Grund mehrfacher Meldungen und Anzeigen gegen Siegfried S. nicht klar, daß es sich um einen gefährlichen Einsatz handelt?
3. Warum sind die Gendarmeriebeamten nicht bereits durch kugelsichere Westen geschützt zum Einsatzort gefahren?
4. Warum wurde unter Bedachtnahme auf die bekannte Gefährlichkeit des Siegfried S. nicht sofort das Gendarmerieeinsatzkommando zum Tatort beordert?
5. Wie konnte es geschehen, daß Siegfried S. sogar noch die Rettung unter Geiselnahme des Rettungslenkers zu seiner Flucht benutzte?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 13. August 1998 langte um 19.40 Uhr telefonisch bei der Bezirksleitzentrale Neunkirchen von Frau B. aus Aspang die Anzeige ein, daß bei der Familie SCHABAUER in Aspang, der Sohn randaliere und er seine Eltern mit einer Pistole bedrohe. Angeblich habe er auch schon auf seine Mutter geschossen.

Zu Frage 2:

Jeder Exekutiveinsatz im Gefolge einer Meldung, wie zu Frage 1 geschildert, stellt

einen gefährlichen Einsatz dar, weshalb die einschreitenden Beamten gemäß § 3 der Richtlinien - Verordnung in solchen Fällen stets besonders auf die Eigensicherung bei der Aufgabenerfüllung Bedacht zu nehmen haben. Darüber hinaus hat der zuständige Bezirksgendarmeriekommandant persönlich die beiden Beamten der Sektorstreifen sowohl um 19.44 Uhr als auch um 19.55 Uhr auf die Notwendigkeit der Eigensicherung über Funk gesondert hingewiesen, sodaß die Besatzung der Sektorstreife "Aspang 1" über die Gefahr am Einsatzort informiert war.

Zu Frage 3:

Einem der einschreitenden Beamten, der in Aspang wohnt, war die Lage des Vorfalles bekannt. Die Beamten stellten daher das Patrouillenfahrzeug auf der dem Hauseingang gegenüberliegenden Seite, etwa 18 m von diesem entfernt, ab und begaben sich hinter dem Fahrzeug (Mitsubishi Lancer) in Deckung. Dort legte Gruppeninspektor S. mit Unterstützung seines Kollegen Revierinspektor G. die Geschosßschutzweste an.

Das Anfahren des Vorfalles, das gesicherte Abstellen des Fahrzeuges, das Aufsuchen der Deckung hinter dem Fahrzeug und das Anlegen der Schutzweste in der Deckung sowie Zuwarten bis zum Eintreffen einer Unterstützung entspricht durchaus den Grundsätzen der Eigensicherung bei solchen Einsätzen.

Die danach zur Unterstützung eintreffenden Beamten legten, auf Grund mittlerweile per Funk erstatteter Detailinformation, die Geschosßschutzwesten bereits vor der Anfahrt an.

Zu Frage 4:

Primäre Aufgabe der Exekutive ist die Erste Allgemeine Hilfeleistung sowie die unverzügliche Beendigung gefährlicher Angriffe. Die bei der Bezirksleitzentrale eingelangte Mitteilung machte ein sofortiges Einschreiten am Vorfallesort (Gefahrenforschung) im Hinblick auf Schutz - und Rettungsmaßnahmen für Dritte jedenfalls notwendig. Nach dieser ersten Gefahrenforschung wurden bereits um 19.58 Uhr die Sondereinsatzgruppe (SEG) des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und das Gendarmerie - einsatzkommando (GEK) aktiviert.

Zu Frage 5:

Nachdem Siegfried SCHABAUER die beiden ersteinschreitenden Beamten unge - achtet ihrer Ausrüstung mit Geschosßschutzwesten schwer verletzt hatte - Gruppeninspektor S. wurde sogar getötet - hielt er einen am Vorfallesort vorbeifahrenden LKW - Zug an, bedrohte dessen Lenker, um mit diesem Fahrzeug flüchten zu können. Dem LKW Lenker gelang es jedoch Siegfried SCHABAUER die Waffe zu entreißen, worauf dieser ins

Wohnhaus flüchtete.

In der Zwischenzeit traf ein Sanitätsfahrzeug des Roten Kreuzes Aspang am Vorfallsort ein. Der aus dem Wohnhaus mit einer weiteren Waffe zurückgekehrte Täter bedrohte daraufhin den Lenker dieses Fahrzeuges und nötigte ihn, mit ihm als Beifahrer wegzufahren.

Die Besatzung der mittlerweile zur Unterstützung herannahende Patrouille sah zwar das davonfahrende Rettungsfahrzeug, erfuhr aber erst beim Eintreffen am Vorfallsort von Zeugen, daß Siegfried SCHABAUER dieses mit dem Fahrer als Geisel in seine Gewalt gebracht hat.

Die Geiselnahme war somit unter Beachtung der dargestellten Umstände nicht zu verhindern.